

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1805**

42 (21.10.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-123907](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-123907)

## Zeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Gerihtl. Procl.

1 Zu weyl. Ehren Pastor Janßen Ver-  
gantung von Gold, Silber, Zinnen, Linnen,  
Kupfer, Messing, Betten, Tische, Stühle,  
Schranke, Kähe und Jungvieh, auch Gär-  
ten Haber, Koken, und Heu und sonsti-  
gen Sachen ist terminus auf den Freitag als  
den 25 d in weyl. Ehrens Pastores Janßen  
Behausung zu Cleverns angesetzt worden.  
Wornach ic. Sigl. Zever am 2. Oct 1805.

Aus der Regierung.

2 Wann die Bestückung der Dükeldam-  
me bey Dauensfeld, die Hinterfüllung und  
Bestückung am Oster und Westerflügeldeich,  
imgleichen die Verhöhung des Westerputz-  
endammes bey Dauensfeld, an den Min-  
dest annehmenden öffentlich verdingen wer-  
den soll und hiezu terminus auf den 24  
Oct. angesetzt worden ist; so wird solches  
hiedurch bekannt gemacht, und können die-  
jenige, welche von dieser Arbeit annehmen  
wollen, sich gedachten Tages des Morgens  
um 9 Uhr bey Dauensfeld einfinden, die  
Conditionen vernehmen, abgeben, und nach  
Pfeinden den Zuschlag gewärtigen.

Wornach. ic. Sigl. Zever d. 12 Oct 1805

Aus der Regierung.

3 Zu Johann Kemmers Wammen Ver-  
gantung von Gold, Silber, Kupfer, Mess-  
ing, Tische, Stühle, Spiegel, 1 Schrand,  
allerley Frauen Kleidungsstücken, 1 Küschen  
Schlitten und sonstige Sachen, ist Termi-  
nus auf den Donnerstag als den 24 dieses  
des Nachmittags um 1 Uhr, in dessen Be-  
hausung zu Funnaens in Hohenkicher Kirch-  
spiel angesetzt worden. Sigl. Zever den  
1. Oct 1805.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Notificationen.

Bedingungen und Anzeigen zu dem  
Subhastationsproclamate

Zu No. 1 Adelheit Maria Umbergs  
Haus betr.

§ 1 Die Kaufgelder werden in drey  
gleichen Terminen, May 1806, May 1807  
und May 1808 mit zwischenlaufenden 4 proC,  
Zinsen von den dreyden letzten Terminen  
von May 1806 ab an bezahlt.

§ 2 die sammtlichen Depostengebühren u.  
Subhastationskosten, inclusive des 1 proC.  
trägt der Käufer, so daß die Verkäuferin  
die Gelder rein erhebe; für Nachsicherung  
der Vergantung, Entwurf der Bedingun-  
gen, Affignationen, und sonstige, auch an-  
seergerichtliche Bemühungen und Anslagen  
bezahlt der Käufer an den Anwalt der Ver-  
käuferin vier Pfloren.

§ 3 Das Haus kann erst um May,  
1806, von dem Käufer in Besitz genommen  
werden, die Verkäuferin zieht bis dahin  
die Feuer, und trägt die Abgänge bis da-  
hin, Die Unterhaltung und Gefahr des Hau-  
ses ist aber zugleich für Rechnung des Käufers.  
Das Haus ist zu 10000 $\mathcal{R}$  versichert, und tritt  
der Käufer derselbts zugleich in der Verkäuferin  
Rechte und Verbindlichkeiten bey der Brand-  
versicherungsgesellschaft ein.

Zu No. 3 Folkert Siebels halbes  
Haus betr.

§ 1. Die Kaufgelder werden halb um May  
1806 u. halb um Michael 1806 bezahlt.

§ 2. Die sammtlichen Depostengebühren  
und Subhastationskosten incl. des 1 p. Cent  
trägt der Käufer so daß der Verkäufer die  
Gelder rein erhebe. Für Nachsicherung der  
Vergantung, Entwurf der Bedingungen,  
Affignationen und sonstige auch anseer-  
gerichtliche Bemühungen und Anslagen bezahlt  
der Käufer an den Anwalt des Verkäufers  
drey Pfloren.

§ 3. Das Haus kann um May 1806  
bezogen werden, als bis dahin Verkäufer  
die Feuer zieht und die Abgänge trägt.  
Jedoch die Unterhaltung und Gefahr des  
Hauses ist sofort für die Rechnung des Käu-  
fers, und ist dies halbe Haus oder Rigen zu



200  $\text{R}$  für Feuergefahr versichert Der Käufer tritt sogleich in die Rechte und Verbindlichkeiten des Verkäufers bey der Brandversicherungsgesellschaft ein.

Zu No. 4 das adelich freye Landguth Hallhausen betr.

§ 1. Das Land liegt nach dem Contributionssregister für 30 Gassen, ohne daß jedoch weder in Absicht der Zahl, noch der Größe der Gasse für den Irrthum in dieser Angabe gebastet würde.

§ 2. Auf das Land lasten ordinäre und extraordinäre Contribution, Kuchschuß und Kirchenspflichten, auch neue Gabelsteuern. Außer diesen Lasten ist es nach den Worten des Freybriefes, ohne daß indessen Verkäufer zu einer Gewähr verbunden sein wollen, gleich andern adelichen Güthern frey. Auch hat der Käufer die bey allen Stoss und Veränderungsfällen nachzusuchende Confirmation der adelichen Freyheiten auf seine Kosten zu suchen, zu welchem Ende ihm der letzte Freybrief an dem Verkaufstage ausgehändigt werden soll.

§ 3. Das Landguth ist von May 1806. bis dahin 1812 an Mens Christophers Edeu verpachtet. Der Käufer tritt von May 1806 ab an in die Rechte und Verbindlichkeiten aus diesem Heuercontracte ein. Er muß also den Pächter bis May 1812 wohnen lassen. Bis May 1806 stehen die Verkäufer die Heuer, tragen auch bis dahin die gedachten Abgänge.

§ 4. Die Gefahr und Unterhaltung der Gebäude ist sogleich für Rechnung des Käufers, und tritt er sofort bey der Brandversicherungsgesellschaft in die Rechte und Pflichten der Verkäufer ein, indem die Gebäude zu 1500  $\text{R}$  versichert sind.

§ 5. Die Kaufgelder werden in drei gleichen Terminen als May 1806, Michael 1806, und May 1807, mit zwischenlaufenden 4 pro Cent Zinsen der beyden letzten Termine von May 1806 ab an, ins Depositum bezahlt.

§ 6. Die sämmtlichen Depositengebühren und Subhastationskosten inclusive des 1 pro Cent trägt der Käufer, so daß die Verkäufer die Gelder rein und ohne Abzug erheben; und daher

§ 7. Statt der Kosten der Nachsuchung des Verkaufs, der Bedingungen deren

Bekanntmachung und sonstiger resp außergerichtlichen Bemühungen des Anwaltes der Verkäufer bezahlt ihm der Käufer 6 Pistolen.

Zu No. 5 Edo Velrichs Wittwen Erben Häuslings Haus nebst Garten und  $\frac{2}{3}$  Markt Landes betr.

§ 1. Für die genaue Landmaasse wird nicht gebastet und kann das  $\frac{2}{3}$  Markt sogleich nach geernteter Frucht, die darauf steht, angetreten werden.

§ 2. Die eine Wohnung ist May 1806. heuerlos. Die andere Wohnung ist noch bis May 1807 an Elbe Hillers zu vier Pistolen nebst der Hälfte des Gartens verpachtet. Der Käufer kann also die von Lade Weyers besessene Wohnung nebst der Hälfte des Gartens um May 1806 schon in Besitz nehmen. Die Heuerelder bis May 1806 stehen die Verkäufer, tragen auch bis dahin die Abgänge.

§ 3. Die Gefahr und Unterhaltung des Hauses ist sogleich für Rechnung des Käufers und tritt er sofort bey der Brandversicherungsgesellschaft in die Rechte und Pflichten der Verkäufer ein, indem das Haus zu 200  $\text{R}$  versichert ist.

§ 4. wegen Bezahlung der Kaufgelder und der Zinsen, wie § 5 zu No. 4.

§ 5. Wegen der Depositengeb. und Subhastationskosten wie § 6 zu No. 4.

§ 6. Statt Kosten d Nachsuch. d. Verkaufs, der Bedingungen, deren Bekanntmachung, Affianationen und sonstiger resp. außergerichtlichen Bemühungen des Anwaltes der Verkäufer bezahlt ihm der Käufer vier Pistolen.

Zu No. 6 Edo Velrichs Wittwen Erben Krughaus bei Oldorf nebst Landstücken betr.

§ 1. Für die im Proclam angegebene Größe der Landstücke wird nicht gebastet, sondern Haus, Garten, Land und Braugewerkschaften werden so verkauft, als es W. W. Saddingen in Heuer hat.

§ 2. Da es an diesen bis May 1811 verheuert ist. so tritt der Käufer von May 1806 an, in die Rechte und Verbindlichkeiten aus diesem Heuercontracte ein. Er muß also den Pächter bis May 1811 wohnen lassen. Bis May 1806 stehen die Verkäufer die Heuer, tragen auch bis dahin die Abgänge.

§ 3. Die Gefahr und Unterhaltung des Hauses ist sogleich für Rechnung des Käufers, und tritt er sofort bey der Brandver-

Sicherungsanstalt in die Rechte und Pflichten der Verkäufer ein, indem das Haus zu 300  $\mathcal{R}$  versichert ist.

§ 4. Wegen Bezahlung der Kaufgelber u. der Zinsen wie § 5 zu No. 4.

§ 5. Wegen der Depositengebühren und Subhastationskosten, wie § 6 zu No. 4.

§ 6. Wegen der Nachsuchung des Verkaufs und der fernern Kosten wie § 6 zu No. 5.

Zu No. 11 J. M. S. u. C. 3. J. Eberhards Haus in der Wagerstraße betr.

§ 1 Das Haus kann sogleich in Besitz genommen werden.

§ 2 Die Gefahr u. Unterhaltung des Gebäudes und die nach dem Verkaufstage fällig werdende sämtliche Lasten und Gefälle sind sogleich für den Käufer.

§ 3 Der Käufer tritt sofort in die Rechte und Verbindlichkeiten der Verkäufer bey der Brandversicherungsgesellschaft, wo das Haus zu 1000  $\mathcal{R}$  und die Scheune zu 300  $\mathcal{R}$  versichert ist, ein.

§ 4. Wegen Bezahlung der Kaufgelber u. der Zinsen wie § 5 zu No. 4.

§ 5. Wegen der Depositengebühren und Subhastationskosten wie § 6 zu No. 4.

§ 6 Wegen Bewirtung des Verkaufs, Nachsuchung der Assignationen und sonstige Auslagen und Bemühungen muß der Käufer an d. Hr. Consistorialsecretair Wiffen fünf  $\mathcal{R}$  zahlen.

§ 7. Der jetzige Besitzer des Hauses, Wirth Hnz, steht an noch wegen der in Erbheuer ausgegebenen 4  $\mathcal{W}$  an bey Woltersberg, die jährliche Erbpacht zu  $7\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$ .

§ 8. Nach dem Subhastationsprotocoll vom 15 Nov. 1786 hat der Vater und Erblasser der Verkäufer mit dem Hause auch Kirchen und Lägerstellen verkauft, welche aber von dem Verkäufer, weil Adv Popken nicht geliefert worden. Das Recht da. u. wird dem Käufer mit übertragen, ohne jedoch irgend eine Gewähr u. leisten.

§ 9 Der Winkel im Vorhause, die eiserne Heerdeplatte, die eiserne Thüren vor den zwey im Hause befindlichen Dampfsöfen, die beyde Thüren, welche aus dem Vorhause nach dem Gange und aus dem Gange nach der hintern Küche führen, die Lattenbänke zwischen dem obersten und untersten Boden und die an dem Boden besessigte sechs Stöcke

werden nicht mit verkauft, sondern angenommen.

Zu No. 12 Georg Selig Schröders im Heppenser Loge stehendes, zur Handlung, Wirthschaft, Brauerey, Bäckerey u. Landwirtschaft wohl eingerichtetes und gut gelegenes Haus nebst Scheune, auch großen Obst und Koblgarten, worin ein Graben mit gutem reinen Wasser befindlich ist betreffend.

§ 1. Die Gefahr und Unterhaltung des Gebäudes ist sogleich für den Käufer. Das Gebäude ist aber versichert und tritt der Käufer in die Rechte und Verbindlichkeiten des Verkäufers bey der Brandversicherungsanstalt sofort ein.

§ 2. Es kann am 1. May 1786 von dem Käufer in Besitz genommen werden. Bis dahin behält sich der Verkäufer den unentgeltlichen Besitz und Wohnung bevor, trägt auch bis dahin die Abgaben. Sie bestehen nur in 1  $\mathcal{R}$  25 Sch. Krugheuer und 10  $\mathcal{R}$  Doichgebühr.

§ 3 Wegen Bezahlung der Kaufgelber und der Zinsen, wie § 5 zu No. 4.

§ 4. Der Käufer trägt alle Depositengebühren u. Subhastationskosten inclusive des 1 proC. und bezahlt an den Anwalt des Verkäufers für Nachsuchung der Subhastation, Conditionen derselben, Assignationen und Extrajudicialbemühungen zwanzig  $\mathcal{R}$  in Golde.

Zu No. 13 Georg Selig Schröders nutzbares Eigenthum an  $1\frac{1}{2}$  Gräse Landes betr.

§ 1. Für die genaue Maasse wird nicht eingestanden.

§ 2. Sie können sogleich in Besitz genommen werden.

§ 3. Wegen Bezahlung der Kaufgelber u. der Zinsen wie § 5 zu No. 4.

§ 4. Der Käufer trägt alle Depositengebühren u. Subhastationskosten incl. des 1 proC. und bezahlt an den Anwalt des Verkäufers für Nachsuchung der Subhastation, Conditionen derselben Assignationen und Extrajudicialbemühungen 15  $\mathcal{R}$  in Golde.

Zu No. 14 G. Reiners Ebstede Häuslingshaus und Landstücke betr.

§ 1 Für die in dem Proclam angegebene Größe der Landstücke oder genaue Landmaße wird nicht gehastet.

§ 2. Das Haus nebst Scheune und Garten ist an Harich Voelcke bis May 1811 zu 20  $\mathcal{R}$  jährlich verheuert. 5 Grase sind bis May 1811 an Johann Hinrich Seba und Johann Niekles zu 90  $\mathcal{R}$  verheuert 7 Grase und die 8 Grase nebst Warfskelle sind an Johanna Hinrich Janzen und Röttger Janzen Lottmann bis May 1811 zu 70  $\mathcal{R}$  und 117  $\mathcal{R}$  10 s. 2½ wirt jährlich verheuert. Der Käufer tritt mit May 1806 in die Rechte und Verbindlichkeiten aus diesen Heuercontracten und deren fernern Conditionen, wesfalls die Heuerbriefe, bey dem Amtmann Barlchs einzusehen sind. Bis May 1806 zieht der Verkäufer die Heuer, trägt auch bis dahin die Lasten des Landes.

§ 3 Die Gefahr und Unterhaltung des Hauses ist sofort für den Käufer. Doch tritt er sogleich bey d. Brandversicherungsgesellschaft in des Verkäufers Rechte und Verbindlichkeiten. Es ist zu 400  $\mathcal{R}$  versichert.

§ 4. Wegen Bezahlung der Kaufgelder und Zinsen wie § 5 zu No. 4.

§ 5. Der Käufer trägt die sämtlichen Depositengebühren u. Subhastationskosten inclusive des 1 pro C. u. zahlt an den Anwalt des Verkäufers wegen Nachsuchung des Verkaufs, Assignationen u. sonstige Extrajudicial Bemühungen vier Piskolen.

Zu No. 15 der Demoiselles Günther großen Garten betr.

§ 1. Der Garten kann sogleich angetreten werden.

§ 2 Wegen Bezahlung der Kaufgelder und der Zinsen, wie § 5 zu No. 4.

§ 3. Die sämtlichen Depositengebühren und Subhastationskosten inclusive des 1 pro C. et trägt der Käufer allein, so daß Verkäufer die Kaufgelder rein und ohne Abzug heben. Statt der Kosten für die Nachsuchung der Subhastation, der Verkaufsbedingungen u. der Assignationen muß der Käufer binnen 4 Wochen 20  $\mathcal{R}$  in Golde an den Anwalt der Verkäufer bezahlen.

Zu No 16 Der Demoiselles Günther, ehemals Twachtmanschen Garten betr.

§ 1 Der Garten, von welchem seither nichts, als zur Anlage einer neuen Pumpe contribuiert worden, kan sogleich angetreten werden.

§ 2 Wegen Bezahlung der Kaufgeld. und der Zinsen wie § 5 zu No. 4.

Die Fortsetzung in der Beilage, welche am Dienstag erfolgt.

§ 3 Die sämtlichen Depositengebühren und Subhastationskosten incl. des 1 pro C. trägt der Käufer allein, so daß Verkäufer die Kaufgelder rein und ohne Abzug heben. Statt der Kosten für die Nachsuchung der Subhastation, des Verkaufsbedingungen, u. der Assignationen muß der Käufer binnen 4 Wochen 15  $\mathcal{R}$  in Golde an den Anwalt der Verkäufer bezahlen.

Zu No. 17 der Demoiselles Günther Haus in der Wasserportstraße betr.

§ 1. Dies Immobilienstück liegt für 1½ Häuser und wird mit den Gerechtigkeiten und Beschränkungen verkauft, so wie Verkäufer es befigen weshalb der Extract des Stadtgerichtsbuches bey ihnen eingesehen werden kann.

§ 2. Die Gebäude sind zu 1500  $\mathcal{R}$  u. 500  $\mathcal{R}$  für Feuergefahr versichert. In die Rechte und Verbindlichkeiten aus diesem Affecuranzcontracte tritt der Käufer sogleich beim Kauf ein. Dagegen liegt ihm auch sofort die Gefahr und Unterhaltung des Immobilienstücks ob.

§ 3. Bis May 1806 behalten Verkäufer das Immobilienstück noch im Besitz tragen auch bis dahin die Lasten. Die 2 Grase auf dem Heiligenlande sind noch auf 1806 u. 1807 jährl. zu 5  $\mathcal{R}$  in Courant für beyde Grase an J. Herdes in Cleverens verheuert, in welchem Contract der Käufer eintritt. Die Erbhueergelder von den 2 Matten bey Schenum werden, so wie die Erbhueergelder von den 2 Matten in der Biedel jährlich am Michaelis bezahlt.

§ 4. Wegen der Bezahlung der Kaufgelder, und der Zinsen wie § 5 zu No. 4.

§ 5 Die sämtlichen Depositengebühren und Subhastationskosten incl. des 1 pro C. muß der Käufer mit bezahlen, damit Verkäufer die Kaufgelder ohne Abzug erheben. Auch muß ihnen der Käufer wegen Nachsuchung der Subhastation, Assignationen, Extrajudicialien u. s. f. in allen fünf Piskolen bezahlen.

13 Beste Sorten Jagdhinten sind wiederum in billigen Preise, zu haben bey H. E. Ehrens in Sübens.

14 Ich mache meinen Gönnern und Freunden hiermit bekannt; daß ich, zur ihrer Bewirtung auf dem Rathhause nunmehr eingerichtet sey. Fever. Franz Linz.

15 128  $\mathcal{R}$  Gold Waddewarber Armen-  
gelder sind zu belegen, wer davon  
Gebrauch machen und gebührende Sicherheit lei-  
sten kann wolle sich bey den Armenjuraten An-  
ton Heinrich Ehrenstranz zu Mendorf melden,  
und der Zinsen wegen mit ihm accordiren.

Waddewarben den 7 Dec 1805.

16 Von Hapung Kemmers Sohnes Gel-  
der sind sogleich 600  $\mathcal{R}$  anzuträgig zu be-  
legen, und ist bey dem Regierungspöclichen Pop-  
sten das Weitere zu erfahren.

17 Von Eibe Javen Missen Kinder Gel-  
der sind sogleich 600  $\mathcal{R}$  anzuträgig zu be-  
legen und kann man das Weitere bei dem Re-  
gierungsbedellen Popsten erfahren.

18 Dregies Hiarichs zu Schortens macht  
hiedurch bekannt, daß er für keine Schulden  
hafte als die er selbst verschuldet, auch  
diejenigen welche ihm etwas schuldig sind  
an niemand anders als an ihn selbst, zu bezah-  
len haben.

19 Ein Haus in der Wangerstraße wel-  
ches von den Schusteramtsmeister Helms  
bewohnt wird, steht von jetzt an bis May zu  
verheuern. Liebhaber können sich bey ihm  
einfinden und accordiren.

20 Den Kupferamtsmeistern, welche den  
Bevtrag noch rückiren, werden hiedurch noch-  
mals erinnert ihm in Zeit von 14 Tagen an  
den buchführenden Altermann J. E. Siessen  
zu entrichten, widrigenfalls ich es sonst  
dem Gerichte übergebe.

21 Es werden die Zimmer und Stücker  
gefaßen im Lande, die noch nicht in das An-  
derenschaftsbuch eingeschrieben sind, hievon an-  
gefordert, den nächsten Krusttag als den 27.  
dieses auf die Herberge zu erscheinen, um sich  
einschreiben zu lassen; die Fehlenden können  
sich 14. Kosten erwarten. Die Meister werden  
daher gebeten, ja darvach zu ehen das ihre  
Befehlen sich an dem bestimmten Tage einstel-  
len. Hans Lubinus, Altgesch.

22 Herrn Meyers Janssensu Hornersiel,  
hat eine 8 Tage vor Martini milchwardendes  
Beck zu verkaufen.

23 Am ersten Dec. d. J. sind 100  $\mathcal{G}$  m. b.  
Schwefel Armergelder zu belegen. Wer  
davon Gebrauch machen kann melde sich bey

dem buchführenden Armenjuraten E. H. G. d. d.

24 Bruno Sprenger will das Haus wel-  
ches von der Witwe Haas bewohnt wird auf  
May 1806 anzutreten verheuern. Liebhaber  
dazu wollen sich gefälligst bey ihr melden.

25 Der Bürger und Schwirer Anton  
Deewael in Neustadt will mit herrschaftl.  
und gerichtl. Einwilligung, dessen an dem  
Dienstag Carl von dem selbst, wohnt  
werdende, ansehnliche, zur Handlung und  
Wirtschaft anzulegen. Gute Wohnhaus e. a.  
am 24 Octob. des Nachmittags 1 Uhr in  
des Herrn Diamonds Behausung öffentlich  
auszusetzen, und den Meistbietenden zu-  
schlagen lassen. - Edens Schwere

26 Ein Haus nebst Scheune, Dorf und  
Rüden Garten auch 4 Stüd Großenlandes,  
im Kirchspiele Hohenkirchen bey Weders  
belegen, soll am 2ten Nov. d. J. des Nach-  
mittags 3 Uhr in Wilhelm Rinsbachs  
Jansen Krugwaue zu Hochsiebi von May  
1807 bis dahin 1811 öffentlich verpachtet  
werden, und sind die d. d. halbtägige Bedingun-  
gen 2 Tage vorher bey dem Eiguer, Wilhelm  
R. Jansen, anzusehen.

27 Herr Kles deutsche Bibliothek, in  
6 Bänden zu erhandeln wükens ist, melde  
sich im Fattelliger Comtoir.

28 Dem hiesigen Publico habe ich hiedurch  
erhienen wollen, daß ich Willens bin, in ma-  
thematischen Wissenschaften Unterricht zu  
geben, als:

1. in der Geometrie und Algebra,

2. — — Trigonometrie recta linea,

3. — — Trigonometrie spherica. Auch  
in allen übrigen Theilen der Mathematik,  
sowol theoretisch als praktisch. E. F. Krüger.

29 Zu No. 10. Bedingungen, wonach  
Eilt Guts nutzbares Eigenthum des von dem  
H. a. Hofmeister Herrs laut des in termino  
subhastationis zu producierenden Erbpacht-  
Contractes vom 19. März 1803 in Erbtheil  
übernommenen Hauses nebst Scheune ic.  
am Stadtschiffhofe, verkauft werden soll.

a. Das nutbare Eigenthum an diesem  
Hause cum accessoriis, wovon jährlich tant  
Erbpacht Contractes in Herrn von 3  $\mathcal{R}$   
in Folge an den Hrn. Hofmeister Jans  
zahlt wird, geht mit allen Rechten und Be-  
rechtigungen, so wie Kassen und Beschwer-  
den sogleich auf den Käufer über.



b. Das Haus, sowie die Scheune ist noch bis May 1806 vermietet. Die Miete zieht bis dahin Verkäufer so wie er die Abgänge bis dahin trägt. Die Gefahr und Unterhaltung der Gebäude ist aber sogleich für den Käufer.

c. Das Haus cum annexis ist zu 2000  $\mathcal{M}$  in der Brandcass. versichert. In dieses bestehende Verhältnis gegen die Brandcasse tritt Käufer sofort an die Stelle des Verkäufers.

d. Der Kauffchilling wird in Golde, die Pistole zu fünf  $\mathcal{M}$  gerechnet, und zwar in 2 Terminen bezahlt; nemlich um May 1806 und May 1807 mit zwischen laufenden Zinsen zu vier pro Cent.

e. Der zu diesem Hause mit d. Hrn. Auditor von Lindern und o. H. Protocollisten Kunstenbach g. m. inschaftlich gehörige Barf. mus vom Käufer nach Waasgabe der in dem Substationsprotocoll vom 26 April 1792 protokolirten Bedingungen, welche in terminis substationis producirt werden sollen, gebraucht werden.

f. Käufer trägt sämtliche Depositen und Substitutionskosten ohne Ausnahme, und zahlt innerhalb 14 Tagen nach dem Verkaufe die Nachsuchung der Substation, der Assignationen, Entwurfung und Mundation der Bedingungen und deren Insertion ins Wochenblatt, so wie andere außergerichtliche Semlungen und Auslagen, 5 Pistolen an den Adv. Kunstenbach, bey welchem auch die confirmirenden Documente eingesehen werden können.

28 Zu Nr. 7 weyl Kaufmann Dieberich Jaspers Erben Landgut betreffend

a. Das Eigenthum mit allen Lasten und Gerechtigkeiten geht sogleich auf den Käufer über.

b. Das Land ist noch bis May 1811 verheud und continuirt Heuermonat bis dahin in seinem Contracte. Bis May 1806 ziehen Verkäufer noch die Miete.

c. Die 9 Ratten, wovon jährlich 12  $\frac{1}{2}$  fl. in Golde Erbh. her bezahlt werden, sind an Binde Reiners Erben vererbpachtet und wird davon bey Erb- und Veränderungsfallen von diesen Erben für jedes Ratt eine halbe Pistole bezah.

d. Der Kauffchilling wird in 3 jährigen Terminen bezahlt, als nemlich Michaely 1806, 1807, 1808, und zwar mit zwischen laufenden Zinsen zu 4 pro Cent.

e. Die Kosten wegen Nachsuchung der Substation, Entwurfung der Bedingungen u. s. w. bezahlt Käufer allein, jedoch mit Ausschlus der Assignations-Gebühren, mit 5  $\frac{1}{2}$  Pistolen an den Adv. Kunstenbach und zwar 14 Tage nach geschahem Verkaufe.

29 Von Andreas Sehrens Sohnes Gelder, sind 60  $\mathcal{M}$  sogleich instrüigig zu belegen. Wer hinreichende Sicherheit hat, melde sich desfalls bey den Vormund Gerde Eben, oberbey dem Regierungs Bedcken Hopken.

30 Am Mittwoch als d. 23 October w. d. bey der Frau Wittwe Hammerichmidt ein Instrumental und Vocal. Concert gegeben. Der Anfang ist Abends 5 Uhr a. P. schon sch. Kemmers.

31 Der Fabrikant Urban will sein in der Wassersporstraße stehendes Haus am 26 Dabr. in des Gastwirths Linz Haus entweder verkaufen oder auf einige Jahre, May 1806 anzutreten verheuern. Auch wird er an gedachtem Tage und Orte, einen von H. H. Ihnen Brunken Wittwe in Pacht habenden Garten, verasterpachten. Die Bedingungen zu dem Einem oder andern, sind einige Tage vorher bey den Advocaten Urban zur Einsicht zu bekommen.

32 H. Kemmers hat ein Häuslingshaus, in Eggelingertoge nebst dahinten liegenden Garten, worin eine schöne Pütte; Mai 1806 anzutreten zu verheuern. Liebhaber können sich auf Hochsiegel bey ihn selbst einfinden.

33 Ede Eiddes sen. in Eillenstede hat 3 Fuder wolgewonnen Heu, sogleich zu verkaufen.

34 Johann Friedrich Hellmers zu Inbauersiel hat etliche Tonnen gutes Malz zu verkaufen. Liebhaber können sich melden und accordiren.

35 Schiffer Joh. v. Neffen liegt jetzt zu Hamburg in Ladung auf Hochsiegel, ersucht, wer noch Waare daher haben muß, auf ihn zu ordiniren.

36 In einer der besten Gegend der Stad

Oldenburg, ist ein fast neu erbauter Gasthof, Brauhaus, Branntweinsbrennerey und Stall zu verkaufen, und kann gleich nach dem Verkauf angetreten werden. Liebhaber können durch Porstfreie Brise bey dem Buchdrucker Stalling in Oldenburg Nachricht erhalten.

7 Es wird den sämtlichen Schmiebsamtsmeister bekannt, gemacht daß zur Befreyung dringender Ausgabe eine Anleihe zu 300 v. unsere Morgensprache in der Gilde ist erkannt worden: welche hat im Martini, und hat um Lichtmesse, bey den buchhaltenden Gemeinmann J. H. Heren, entrichtet werden muß. Auch diejenigen welche das Gildegeld nicht bezahlt haben müssen solches ohne Aufsicht entrichten weil sonst gerichtliche Hilfe gesucht werden muß.

38 F. Follerts als Vormund über J. A. Keelfs Kinder hat 6000 R. Zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann melde sich bey ihm zum Nordthor.

39 Der verwitwete Fr. Cammerregistratorin Cordes ist willen einen Frauenkirchensitz, in der Mittelreihe gegen Süden, welchen sie selbst betritt auf nächsten May zu verheuern; Liebhaber wollen sich desfalls nächstens bey ihr melden.

40 J. D. Noode ist gesonnen seines von sein weyl. Schwiegervater ererbtes, in Silbenstädter Kirchspiel stehendes Haus Klein Draffel genannt mit Apfel und Kohlgarten und plus minus 3 Matten gut Land nebst 2 Rube freie Weide daselbst im Nohr auf May 1806 anzutreten auf 4 oder 6 Jahr zu verheuern. Liebhaber können sich am Sonnabend den 26 dieses in J. G. Heimerichs Hause einfinden und recordiren. Auch will derselbe alsdann benantes Haus nebst Gartenfruchte um sogleich zu beziehen, für einen billigen Preis verheuern.

41 Ich habe pl. m. einen Kasten mit 3 Centner neue Typen oder Buchs

haben in Hamburg stehen, die hiesher müssen; auch habe 3 bis 4 Centner abgenutzte, die dorten wieder hin sollen, um diesen Winter, umgegoßen zu werden; Sollte Gelegenheit durch ein Schiffer sein, so ersuche den Schiffer sich an mich zu wenden.

Jever.

J. Hinrich Ludolph Borgeest.

Verlobungsanzeige.

Unsere Verlobung, machen wir unsern Verwandten, Freunden etc bekannt; wir empfehlen uns gehorsamst und bitten um fernere Günst. Seitens und Waddewarden den 17. Oct. 1805.

Hilke Marie Thaden Jan Friedrich Sanders.

Todes-Anzeige.

Mit inniger Wehmuth zeige ich meinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an, daß am 12. d. M. Abends halb 9 Uhr meines Schwiegersohnes, Peter Hillerns Weppen, Königl. Preussischen Pächters auf den Carolinengroden, Kind, ein liebes gesundes Mädchen, Namens Tete Margreth, dessen Geburtstag am 10. Apr. d. J. der nach einer glücklichen Entbindung der unerwartet plötzliche Todestag seiner Mutter, meiner geliebten Tochter, war und welches mir den schmerzhaften Verlust derselben verfassend machen sollte, bei mir allhier, nachdem es acht Tage lang unter vielen Krämpfen an der Zahukrankheit sehr gelitten, verstorben ist. Ueberzeugt, daß sie bey diesem mir aufs neue getroffenen traurigen Verluste Mitleiden mit mir haben werden, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen. Suddens im Waddewarder Kirchspiele den 16. Octobr 1805.

Hans Albert von Thünen Witwe.



